



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Turnhalle Neue Siedlung

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schleich, Rene
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Herr Weiler, Seniorenrat
Herr Ammon, Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bötsch, Bettina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung Protokoll vom 23.04.2020
- 2 Genehmigung Protokoll vom 07.05.2020
- 3 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; **2020/822**
Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rimpar
- 4 Wiedereröffnung Wertstoffhof Rimpar; Information und geplante Neuerungen **2020/823**
vom Betreiber Team Orange und der Gemeinde als Eigentümer
- 5 Erlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserver- **2020/826**
sorgungseinrichtung als Ersatz für die gleichnamige Satzung vom 05.09.2019
- 6 Forsteinrichtung Gemeindewald Markt Rimpar - vorbereitende Arbeiten **2020/827**
- 7 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Auswirkungen der Corona- **2020/824**
Lockerungen in der Marktgemeinde und dem damit verbundenen Mehrauf-
wand
- 8 Bericht des 1. Bürgermeisters zu den Geschäften der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Ulrike Haase spricht im Namen des Marktgemeinderates Glückwünsche zur Bürgermeisterwahl aus und überreicht die Präsente an die drei Bürgermeister*innen. Sie gratuliert den 1. Bürgermeister Bernhard Weidner sowie den beiden Stellvertreterinnen Elke Weippert und Margarete May-Page.

Ratsmitglied Pototzky fragt nach dem Protokoll der Marktgemeinderatssitzung vom 5.3.2020 und kritisiert, dass auf der Tagesordnung der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ fehlt.

1. Bürgermeister Weidner weist auf die Fraktionssprechersitzung vom Montag hin, wo er dies bereits eingehend erläutert hat. Zur Tagesordnung erklärt er, dass diese lt. Geschäftsordnung der 1. Bürgermeister festsetzt, der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ künftig nicht mehr auf der Tagesordnung zu finden ist, da gem. § 29 der Geschäftsordnung die Marktgemeinderatsmitglieder in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten können, die in die Zuständigkeit des Marktgemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Es lagen keine Anträge zur Sitzung vor. Anschließend wird die Tagesordnung genehmigt wie vorgelegt.

Dann bittet der Vorsitzende alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, um dem ehemaligen Marktgemeinderat Ernst Keidel zu gedenken. Herr Keidel ist am 12.06.2020 verstorben, er war von 1966 – 1972 Marktgemeinderatsmitglied. Weitblickend und mit großem Sachverstand, aber auch der ihm eigenen verbindlichen Art hat Ernst Keidel die Geschicke der Marktgemeinde maßgeblich mitbestimmt. Sein kommunalpolitisches Wirken für seine Heimatgemeinde war geprägt von großer Wertschätzung, großem Engagement und reichem beruflichem Sachverstand.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung Protokoll vom 23.04.2020

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2020 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

2 Genehmigung Protokoll vom 07.05.2020

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 07.05.2020 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

3	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rimpar
----------	--

Am 08.05.2020 fanden in der Turnhalle Neue Siedlung die Wahlen des 1. und 2. Kommandanten für den Markt Rimpar statt. Nach Art 8 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Für die Bestätigung müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein

Alle Voraussetzungen wurden geprüft und sind erfüllt. Zum 1. Kommandanten wurde Herr **Michael Weippert**, Rimpar, zum 2. Kommandanten Herr **Marcel Schömig**, Rimpar gewählt.

Beschluss:

Die Wahl des 1. Kommandanten Michael Weippert und des 2. Kommandanten Marcel Schömig der Freiwilligen Feuerwehr Rimpar wird bestätigt. Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat ist noch herzustellen.

Beschlossen Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Das Ratsmitglied Elke Weippert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Ratsmitglied Elke Weippert nimmt wieder an der Sitzung teil

4	Wiedereröffnung Wertstoffhof Rimpar; Information und geplante Neuerungen vom Betreiber Team Orange und der Gemeinde als Eigentümer
----------	---

Der Betriebsleiter von Team Orange, Herr Pfenning (Kommunalunternehmen Landkreis Würzburg) teilte der Marktgemeinde mit, dass eine Wiedereröffnung des Wertstoffhofes „Scheuerberg“ am 05.08.2020 geplant ist. Bevor jedoch wiedereröffnet werden kann, sind mehrere bauliche und konzeptionelle Maßnahmen zur Sicherung des Standortes umzusetzen. Für die Kunden des Wertstoffhofes ergeben sich dadurch insbesondere folgende Neuerungen:

Die Ein- und Ausfahrt des Wertstoffhofes werden vertauscht, so dass nur noch über die bisherige Ausfahrt in den Wertstoffhof hineingefahren werden kann.

Die Öffnungszeiten werden um insgesamt 4 Stunden pro Woche erweitert. Künftig werden Abfälle mittwochs von 14 – 18 Uhr (wie bisher) und freitags von 9 – 18 Uhr (statt samstags) angenommen. Das bisherige Annahmespektrum kann ohne Einschränkungen beibehalten werden. Ergänzend können jederzeit auch die Wertstoffhöfe Schleehof in Veitshöchheim, Wachtelberg in Kürnach und Wöllrieder Hof in Rottendorf dienstags, donnerstags und freitags von 9 – 18 Uhr, mittwochs von 7 – 12 Uhr und samstags von 9 – 14 Uhr genutzt werden.

Das weitere Vorgehen wird seitens des Team Orange wie folgt vorgeschlagen:

- 1.) Der Markt Rimpar als Eigentümer und Verpächter des Wertstoffhofs
 - erneuert die Toilette,
 - erneuert die Heizung des Gebäudes,
 - stellt vorzugsweise auf dem Dachboden des Gebäudes einen Pausenraum her,
 - optimiert die Beleuchtung der Hoffläche,
 - sorgt für den Rückschnitt der Grünanlagen und die Verkehrssicherheit derselben (inkl. Bäume),
 - sorgt für die Dichtheit der WSH-Fläche und
 - beschildert die Zufahrt zum Wertstoffhof (künftig Ein- und Ausfahrt vertauscht).

- 2.) team orange als Betreiber des Wertstoffhofs
 - übernimmt die Malerarbeiten innerhalb des Gebäudes,
 - sorgt für die erforderliche neue Beschilderung innerhalb des Wertstoffhofes,
 - erweitert die Wertstoffhoföffnungszeiten von derzeit 9 auf künftig 13 h pro Woche (Mi + Fr) und
 - stellt Informationsmaterial zu den Hintergründen und zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Beschluss:

Die Ausführungen zur geplanten Wiedereröffnung des Wertstoffhofes in Rimpar werden zur Kenntnis genommen. Die geplanten Maßnahmen werden im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen dem Markt Rimpar und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg abgewickelt.

Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0

5	Erlass Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung als Ersatz für die gleichnamige Satzung vom 05.09.2019
----------	---

Um Verbesserungsbeiträge für die Neuordnung der Wasserversorgung Gramschatz erheben zu können, wurde vom Marktgemeinderat am 05.09.2019 eine Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rimpar (VES-WAS) erlassen.

In § 1 der Satzung findet sich der Beschrieb der durchgeführten Maßnahmen zur Neuordnung der Wasserversorgung Gramschatz zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung. Mittlerweile gab es jedoch neue Beschlüsse und Änderungen bei den durchgeführten und noch anstehenden Maßnahmen. So wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, dass der vorhandene Hochbehälter nicht saniert, sondern neu gebaut wird. Des Weiteren wurde die vorhandene Aufbereitungsanlage saniert, was im September 2019 bei

Erlass der Satzung auch noch nicht geklärt war. Zwischenzeitlich konnte der Beschrieb der Satzung bei allen durchgeführten Maßnahmen abschließend fortgeschrieben werden.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Würzburg sollte aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung zur Erhebung der Verbesserungsbeiträge mit den konkretisierten Beschrieben der Maßnahmen neu erlassen werden, damit bei Erlass der endgültigen Beitragsbescheide keine Probleme entstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss den Erlass der folgenden Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rimpar (VES-WAS):

Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rimpar (VES-WAS)

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rimpar folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Markt erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

- 1. Machbarkeitsstudie über die Sanierung der Aufbereitungsanlage mit Erneuerung der Eigenwasserversorgung oder über den Anschluss an dem Zweckverband Mühlhausener Gruppe bzw. Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain.**

Diese Studie für den Gemeindeteil Gramschatz wurde aufgestellt, um sämtliche Lösungsmöglichkeiten dem Markt Rimpar aufzeigen, in welcher Form die Wasserversorgung dauerhaft und zukunftssicher saniert werden kann.

Der Marktgemeinderat hat den Beschluss gefasst, die Eigenwasserversorgung zu planen und umzusetzen. Grundsätzlich soll die Wasserversorgung im Gemeindeteil Gramschatz eigenständig bleiben. Grundsatzbeschluss.

- 2. Umsetzung „Eigenwasserversorgung; Hydrogeologische, wasserwirtschaftliche Untersuchungen“**

- Bericht über geophysikalische Untersuchungen (geoelektrische Widerstandsmessungen im Rahmen der Standortsuche für neuen Brunnen).
- Kurzbericht über die Untersuchungen (Fernsehteknische Ausleuchtung, geophysikalische produktionstechnische Messungen, Wasseranalysen) in den beiden vorhandenen Tiefbrunnen I und II.
- Regenierungsmaßnahme zwecks Verockerung des Filterrohres am Tiefbrunnen II

- Gutachten zur Standorterkundung für eine mögliche Wassererschließung

3. Neubau Versuchsbohrung (VB II) für Wassererschließung

- Geophysikalische und hydrogeologische Messungen
- Erstellung einer Versuchsbohrung
- Pumpversuche mit Wasseranalysen wurden durchgeführt

Die Ergebnisse der Versuchsbohrung bzw. der Wasseranalysen hatten sich positiv eingestellt. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, die vorhandene Versuchsbohrung (VB II) als Tiefbrunnen III weiter zu entwickeln.

4. Neubau Tiefbrunnen III

- Aus der Versuchsbohrung VB II wurde der Tiefbrunnen III mit einer Tiefe von rd. 52 m gebohrt.
- Ein oberirdisches Betriebsgebäude mit den Gebäudegrößen von rd. Länge 4,30 m; Breite 3,30 m und Höhe 4,10 m wurde gebaut. Das Gebäude selbst wird aus einer Fertigbauweise aufgestellt.
- Vom neuen Tiefbrunnen bis zur vorhandenen Aufbereitungsanlage wurde eine DN 100er-GGG-Leitung (längskraftschlüssig) mit einer Länge von rd. 920 m verlegt. Weiterhin wurde eine Entwässerungsleitung DN 200 aus dem Material PP (Polypropylen) mit einer Länge von rd. 550 Meter ebenfalls verlegt (Einleitung in den Vorfluter Riedgraben).
- Vom Tiefbrunnen bis zur Aufbereitungsanlage wurde ein neues Stromkabel verlegt. Weiterhin wurde bis zum vorhandenen Masttrafo eine neue Stromleitung für den Tiefbrunnen III verlegt.
- Für die Anfahrt des Tiefbrunnens III (Betriebsgebäude) wurde eine neue Straßenanbindung an die Kreisstraße WÜ-54 (Binsbacher Weg) hergestellt.
- Der Markt hat einen Teil des Grundstückes Flur-Nr. 168 der Gemarkung Gramschatz erworben.
- Der vorhandene Tiefbrunnen I, der außer Betrieb genommen wurde, wurde das unterirdische Betriebsgebäude abgebrochen und fachgerecht rückgebaut. Die Einzäunung des Tiefbrunnen I wurde ebenfalls rückgebaut.
- Im Betriebsgebäude werden die erforderlichen maschinentechnischen Anlagenteile mit der EMSR-Technik eingebaut.
- Neubau Trinkwasserleitung DN 100, mit Strom- und Steuerkabel, Länge rd. 60 m.

5. Sanierung/Neubau Tiefbrunnen II

- Am Tiefbrunnen II wurde eine Versuchsbohrung unmittelbar im Fassungsbereich neben dem vorhandenen Tiefbrunnen abgeteuft, um die genauen Schichtgrenzen zu erfassen, für den späteren Neuausbau des vorhandenen Tiefbrunnen II.
- Das vorhandene unterirdische Betriebsgebäude des Tiefbrunnen II wurde abgerissen und der Tiefbrunnen II wurde überbohrt. Nach der Überbohrung wurden physikalische Bohrlochmessungen durchgeführt. Die Zielsetzung der Wasserquantität (Wassermenge) wurde nicht erreicht.
- Die eigentliche Versuchsbohrung neben dem alten Tiefbrunnen II wurde als neuer Hauptbrunnen ausgebaut und die alte Bohrung des Tiefbrunnen II als Grundwassermessstelle umgebaut. Bei den Bohrlochmessungen an dem neuen Tiefbrunnen II sind sowohl die Qualität als auch die Quantität erfolgreich gewesen.
- Neubau eines oberirdischen Betriebsgebäudes mit den Maßen, Länge rd. 4,30 Meter, Breite rd. 3,30 Meter und Höhe rd. 4,10 Meter sind erforderlich.

- Im Betriebsgebäude werden die erforderlichen maschinentechnischen Anlagenteile mit der EMSR-Technik eingebaut.

6. Neubau Grundwassermessstellen für Wasserschutzgebiet

- Für die Ausweisung des neuen Wasserschutzgebietes müssen zwei Grundwassermessstellen abgeteuft werden. Die Messstellen müssen im Zustrombereich des Grundwassers liegen. Die genaue Lage mit der Tiefenlage der zwei Grundwassermessstellen müssen mit den Fachbehörden, dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und mit dem Gesundheitsamt Würzburg abgestimmt werden.
- Erstellen der Antragsunterlagen für die Ausweisung des neuen Wasserschutzgebietes.

7. Sanierung der vorhandenen Aufbereitungsanlage

- Um die zukünftige Verfahrenstechnik mit der EMSR-Technik bauen zu können, wird neben der vorhandenen Aufbereitungsanlage ein neues Betriebsgebäude errichtet (Anbau).
- Dieses Betriebsgebäude enthält ein Erdgeschoss und ein Kellergeschoss.
- In Folge der vorhandenen erhöhten Trübung und erhöhten Eisen und Manganwerte im Rohwasser kommt eine Membrantechnik zur Ausführung. Weiterhin ist eine physikalische Entsäuerung erforderlich.
- Im vorhandene Zwischenbehälter wird eine Betonsanierung erforderlich.
- Die vorhandene Verrohrung mit der EMSR-Technik, im jetzigen Gebäude wird grundhaft erneuert.
- Neubau Edelstahlrohrleitung im Gebäude, die sämtliche Aggregate miteinander verbindet. Zulaufleitung, Entnahmeleitung, Grundablass und Überlaufleitung mit Konzentrat Ableitung.
- Neubau Lüftungsanlage bestehend aus Be- und Entlüftungsanlage; Rohrleitung aus Edelstahl mit Wetterschutzgitter und Luftfilterrahmen.
- Die vorhandenen Pumpenaggregate werden grundhaft erneuert.

8. Neubau Hochbehälter Gramschatz

Infolge der maroden Bausubstanz des vorhandenen Hochbehälters wird der Hochbehälter neu gebaut. Nach Inbetriebnahme des neuen Behälters wird der alte Behälter rückgebaut.

- Grunderwerb der Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 1872 der Gemarkung Gramschatz.
- Neubau von drei Wasserkammern mit einem Volumen von je 120 m³.
- Neubau des Rohrkellers mit Bedienungshaus.
- Neuverlegung der unterirdischen Roh- und Reinwasserleitungen bis zum alten Hochbehälter.
- Neubau der Zufahrtsstraße bis zum neuen Hochbehälter.
- Neubau der unterirdischen Grundablass- und Überlaufleitung.
- Neubau der Rohrinstallation im Rohrkeller aus Edelstahl inklusive benötigter Armaturen. Zulaufleitung, Entnahmeleitung, Grundablass und Überlaufleitung.
- Neubau der notwendigen Druckerhöhungsanlage im Rohrkeller des neuen Hochbehälters.
- Neubau der Luftfilteranlage bestehend aus Be- und Entlüftungsanlage, Rohrleitung aus Edelstahl mit Wasserschutzgitter und Luftfilter.
- Neubau der Außenanlage mit der Zaunanlage und den Tür- und Toranlagen.
- Rückbau der Tür- und Toranlage mit Zaunanlage des vorhandenen Hochbehälters.

- Rückbau des Bedienungshauses des vorhandenen Hochbehälters.
- Vollständiger Neubau der EMSR-Technik.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- (1) bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
- (2) tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann der Markt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträgen verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche

- für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. von mindestens 5.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 5.000 qm begrenzt,
 - für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2.500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.500 qm begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die

nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (2) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf netto 3.082.300 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Abs. 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt
- | | |
|--|---------|
| (a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,38 € |
| (b) pro m ² Geschossfläche | 2,41 €. |
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig. Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 9 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Markt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen- auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.09.2019 außer Kraft.

Rimpar, den

Weidner
1. Bürgermeister

Beschlossen Ja 20 Nein 0

6 Forsteinrichtung Gemeindewald Markt Rimpar - vorbereitende Arbeiten

Zum Zwecke der im Bayerischen Waldgesetz gesetzlich vorgeschriebenen Durchführung einer Forsteinrichtung für den Gemeindewald des Marktes Rimpar fand eine Besprechung mit Frau Raunecker vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (AELF) in der Verwaltung statt. Die Forsteinrichtungsperiode für den Gemeindewald des Marktes Rimpar ist am 31.12.2018 abgelaufen, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

Frau Raunecker stellte die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten zur Forsteinrichtung vor:

- 1.) Zusammenstellung Forstbetriebsfläche und sonstiger Flächen
- 2.) Beschaffung aktueller Flur- und Luftbildkarten
- 3.) Unklare Besitzgrenzen überprüfen und markieren lassen
- 4.) Übersicht über unterirdische Versorgungsleitungen
- 5.) Kennzahlen zum Betriebsvollzug
- 6.) Astung
- 7.) Aussagen zum Pflegezustand
- 8.) Verjüngungstätigkeit
- 9.) Eichen-/Buchen-Masten
- 10.) Zäunung
- 11.) Düngung
- 12.) Erschließung (Befahrbarkeit Waldwege, Länge, Kosten)
- 13.) Wertholzanfälle
- 14.) Holzentwertungen
- 15.) Waldschäden und besondere Naturereignisse
- 16.) Wildstand, Wildschäden, Jagd

- 17.) Zugelassene Bestände (Baumarten, Anteil, Fläche, Alter)
- 18.) Umweltschutz und Forschung (Auflistung Biotope, Naturdenkmäler, Schutzwälder)
- 19.) FE-Operat, Karte, Wirtschaftsbüchlein mit bestandsweisen Nachweisungen
- 20.) Arbeitskapazität des Marktes Rimpar (eigener Arbeiterstand, Unternehmereinsatz)
- 21.) Stand der Nutzungsrechte
- 22.) Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben im Forstbetrieb
- 23.) Aufgliederung des Holzeinschlags

Diese vorbereitenden Arbeiten sind zum reibungslosen Vollzug der Forsteinrichtung zwingend notwendig und werden in Zusammenarbeit zwischen dem Markt Rimpar und dem AELF erledigt. Zuständig für die Forsteinrichtung ist das AELF Würzburg in Absprache mit der Koordinierenden Stelle für Forsteinrichtung am AELF Würzburg.

Die Auswahl des erforderlichen Forstsachverständigen erfolgt nach Absprache zwischen dem AELF und dem Markt Rimpar. Vor der Vergabe der Aufträge werden Angebote von mindestens drei erfahrenen Forstsachverständigen eingeholt.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Forsteinrichtung belaufen sich auf ca.40.000 Euro. Die Kostenbeteiligung des Marktes Rimpar beträgt 50 %, somit ca. 20.000 Euro. Die restlichen 50 % trägt der Freistaat Bayern über eine entsprechende Förderung. Der Eigenanteil des Marktes Rimpar wird voraussichtlich im Jahr 2021 fällig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erteilte zur Durchführung der Forsteinrichtung das gemeindliche Einvernehmen. Des weiteren wurde die Durchführung der vorbereitenden Arbeiten beschlossen. Der Übernahme der Kosten für die Forsteinrichtung in Höhe von 50 % wird zugestimmt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

7 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Auswirkungen der Corona-Lockerungen in der Marktgemeinde und dem damit verbundenen Mehraufwand

1. Bürgermeister Bernhard Weidner trägt in der Marktgemeinderatssitzung einen Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Mehraufwand in der Marktgemeinde vor. Für alle Einrichtungen wie Kindergarten, Schule, Rathaus, Sporthallen, Spielplätze, öffentliche Räume, Bauhof, Bürgerbus und Verwaltung wurden mit enormen organisatorischem Zusatzaufwand Notfallpläne erarbeitet und umgesetzt, Dienstanweisungen erlassen sowie Vorkehrungen für eine möglichst rasche Annäherung an einen „Normalbetrieb“ ergriffen. Dabei geht er insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Beschaffung von Hygieneartikeln
- Lagerung und Verteilung von Hygieneartikel
- Zugangsregelung öffentlicher Einrichtungen
- Schließung und teilweise Lockerung
- Schulung des Gemeindepersonals
- Notbetreuung in den KiTa in verschiedenen Stufen

- Gebührenerstattung der Eltern und Beitragserstattung durch den Freistaat Bayern
- Dienstanweisungen in verschiedenen Stufen (Schichten im Bauhof, Zweierteams und Home Office für Bürokräfte)
- Zusammenarbeit mit den Schulen
- Öffnung der gemeindlichen Sport-/Kulturstätten (Kunstrasen, Hallensport, AKS)
- Ertüchtigung Wertstoffhof nach KU/Corona-Normen
- Bürgerbus eingestellt
- Auswirkungen auf den Haushalt

Der Vorsitzende fasst nach eingehender Berichterstattung über die zahlreichen Maßnahmen in den verschiedenen Stufen noch einmal zusammen und bittet zu bedenken, dass dies alles nicht ohne Mehrarbeit und Überstunden der Mitarbeiter zu leisten ist. Ob im Bauhof, in den Kindertageseinrichtungen oder in der Verwaltung, die laufend aktualisierten Verordnungen müssen zeitnah vollzogen werden. So zuletzt die Wiedereröffnung der Sporthallen, wo mit jedem Verein/Abteilung Schutz- und Hygienekonzepte besprochen wurden, um den Sportbetrieb wieder zu ermöglichen. „Auch in Zukunft wird uns Corona noch weiter fordern“.

Ratsmitglied Schmid bedankt sich, dass die Sporthallen wieder genutzt werden dürfen und dass die Verwaltung, nachdem der Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dies unverzüglich vollzogen hat, insbesondere Frau Väth, die sich mit allen Vereinen sehr bemüht hat, einen einigermaßen normalen Betrieb wieder zu ermöglichen. Nicht nur, dass unterschiedliche Hallen unterschiedliche Konzepte erfordern, auch jede Sportabteilung muss entsprechend ihrer Sportart Schutz- und Hygienekonzepte erstellen.

Zu dem Hilfspaket von Bund und Freistaat Bayern für die Kommunen bleibt zu hoffen, dass diese auch bei den Kommunen ankommen und die Steuerausfälle zumindest teilweise kompensiert werden.

Ratsmitglied Weippert weist daraufhin, ob nicht eine Erweiterung der Mittagsbetreuung in der Mittelschule möglich ist als Alternative zu einer weiteren Notgruppe im Kinderhort.

Ratsmitglied Pototzky wünscht sich eine weitere Sitzgelegenheit vor dem Rathaus.

Auf die Anfrage von Ratsmitglied Dr. Walter, ob die Kindergartengebühren auch für die Kinder übernommen werden, die in die Notbetreuung gehen, erklärt der Vorsitzende, dass dies nicht der Fall sei. Nur für die Kinder, die den gesamten Monat April, Mai oder/und Juni nicht in die KiTa durften, übernimmt der Freistaat Bayern die Gebühren.

Beschluss:

Der Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Marktgemeinde Rimpfing und den damit verbundenen Mehraufwand wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Nein 0

8 Bericht des 1. Bürgermeisters zu den Geschäften der laufenden Verwaltung

Bericht des 1. Bürgermeisters Weidner über die Geschäfte und Angelegenheiten der laufenden Verwaltung:

Sitzung des Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) vom 17.06.2020:

Der AGW hat keine eigenen Anlagen. Die Eigentumsgrenzen befinden sich demnach zwischen dem Markt Rimpar und der Stadt Würzburg. Die rechtsgültige und dauerhafte Wasserrechtsbescheide sind derzeit noch vorläufige Wasserrechtsbescheide. Das Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises leiht dem AGW sein Personal für die Zeit aus, für die sie für den AGW tätig sind. Das Stimmrecht setzt sich zusammen aus je angefangenen 500 EW = eine Stimme, somit 8 Stimmen für den Markt Rimpar.

Reduktion der Abflussmengen: Laut Vertrag von 2014 sollen der Markt Rimpar möglichst wenig Abwässer/Fremdwasser nach Würzburg liefern. Der Entwässerungsbetrieb Würzburg (EBW) braucht einen neuen Wasserrechtsbescheid. Er geht davon aus, dass die Mengen um 14 % reduziert werden. Vertraglich gibt es keine Limitierung der Einleitungsmenge, Öffentlich-rechtlich braucht die Gemeinde aber einen Wasserrechtsbescheid. Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) will den aktuellen Bestand erfassen und überrechnen. Die Messstationen befinden sich an den Stadtgrenzen, so dass hier eine klare Abtrennung stattfinden kann. Bei anderen Gemeinden ist dies noch nicht klar zu trennen, so dass bisher nach der Frischwassermenge abgerechnet wurde.

Sitzung des Kommunalunternehmens am 18.06.2020 zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK)

Vorgestellt wurde der Ex-Pflegebedarfsplan „Altenhilfe planen und umsetzen“. Die 3. Auflage wurde erstellt zu Beginn der neuen Amtsperiode des Kreistages und ist eine Fortschreibung des zuletzt im März 2016 erstellten Bedarfsplans. Interessant dort ist die Bevölkerungsprognose 2031 zu 2017, wo mit einem Anstieg der über 65 jährigen um 45 % gerechnet wird. Dies bedeutet, dass der ambulante Bedarf um ca. 20 % steigen wird. Die Gemeinde wird die Erhebungen unterstützen. Im Herbst 2020 wird es weitere Ergebnisse geben.

Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband in Gambach am 15.06.2020
Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung bei den folgenden Punkten:

- demografischer Wandel, kein Bevölkerungsschwund, Landkreis Würzburg ist Wachstumsraum aber die Menschen werden älter
- ausreichend Einrichtungen der Daseinsvorsorge:
- Nahversorgung, Med. Versorgung

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) - Kommunen werden angehört 10 bis 15 Jahre Planungszeitraum; Planungssicherheit als Standortfaktor

Flächen sparen! Neue Dynamik: Volksbegehren gegen Flächenfraß

Teilfortschreibung LEP

- Gleiche Lebensverhältnisse
- Klimawandel
- Mobilität

Diese werden derzeit in den Ministerien abgestimmt.

Bau des netto-Marktes ist eingestellt:

Mit Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichtes Würzburg vom 15.06.2020 wurde per einstweiliger Verfügung der Bau des netto-Marktes eingestellt. Die aufschiebende Wirkung der Klage des Antragstellers vom 16.01.2020 gegen die Baugenehmigung vom Freistaat Bayern wurde angeordnet.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass er als Vermittler sowohl mit dem Investor als auch mit dem Kläger in Gesprächen ist, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Das gerichtliche Hauptsacheverfahren steht erst noch an. Eine außergerichtliche Einigung scheint jedoch nicht ausgeschlossen. In der Begründung für die einstweilige Verfügung betont der Kläger, dass es ihm nicht darum gehe, das Projekt zu verhindern.

Ehemalige Synagoge:

Die Angebote wurden eingeholt für eine Bestandsaufnahme und Nutzungsstudie, für die Hinweise von Frau Mintzel zur Nutzung bedankt sich der Vorsitzende.

Die Förderzusage beim Landesamt für Denkmalschutz steht noch aus, Gespräche mit dem Eigentümer zum Sachverhalt sind noch zu führen. Eine Auftragsvergabe zur Machbarkeitsstudie steht an, evtl. kann diese schon am 23.7.2020 im Marktgemeinderat beschlossen werden (Vorratsbeschluss).

Ampel Maidbronn:

Die Lichtsignalanlage in Maidbronn wurde in Betrieb genommen. Gemeinsam mit dem Landrat, dem Straßenbauamt und Bürgermeister wurde symbolisch der Startknopf gedrückt.

Rückeschäden:

Ein Besichtigungstermin im Wald ist vorgesehen, eine Beteiligung aller Fraktionen hält der Vorsitzende für sinnvoll. Bis zu 2 Mitglieder je Fraktion sollten daran teilnehmen.

Die Bauausschusssitzung am 02.07.2020 fällt aus.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter